



über  
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Frauenangelegenheiten

25. August 2015

### Erstversorgung von Gewaltopfern

Beschluss Nr. 0030 des Ausschusses für Frauenangelegenheiten vom 13. Mai 2014  
(Vorlagen-Nr. 14-F-33-0065)

*In einigen Städten wie Fulda, Hamburg und Oldenburg gibt es Angebote, die zum einen die Möglichkeit einräumen, ohne Stellung einer Strafanzeige eine vor Gericht zulässige Spurensicherung durchführen zu lassen und zum anderen eine umfangreiche Erstversorgung, besonders von Opfern sexueller Gewalt, sicherstellen, wie beispielsweise in Bonn und Frankfurt.*

*Der Magistrat wird gebeten*

- 1. zu berichten, wie das Erstversorgungsangebot für Gewaltopfer, insbesondere für Opfer sexueller Gewalt, in Wiesbaden gestaltet ist. Hier sollen insbesondere auch die Unterschiede in der Versorgung und Kostenübernahme bei einer Entscheidung für oder gegen eine Anzeigenerstattung hervorgehoben werden.*
- 2. Angebote zur Erstversorgung von Gewaltopfern und gerichtsmedizinischer Spurensicherung ohne Anzeige, wie sie z.B. in Frankfurt, Fulda (Schutzambulanz), Hannover und Oldenburg (Netzwerk ProBeweis) sowie Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis ASS bestehen, zu bewerten.*
- 3. Zu berichten, welche Möglichkeiten er sieht, um das Erstversorgungsangebot für Gewaltopfer in Wiesbaden gegebenenfalls zu verbessern und eine anonyme gerichtsmedizinische Spurensicherung und -Aufbewahrung in Wiesbaden zu gewährleisten.*

---

Bericht des Magistrats:

zu 1.)

Für Gewaltopfer, insbesondere für Opfer sexueller Gewalt besteht in Wiesbaden die Möglichkeit sich 24 Stunden täglich an alle Wiesbadener Kliniken zu wenden. Die Kliniken halten eine gynäkologische, internistische und chirurgische medizinische Erstversorgung vor.

Eine Erstversorgung wird grundsätzlich unabhängig von der Kostenklärung und der Entscheidung für oder gegen eine Anzeigenerstattung durchgeführt.

Zu den üblichen Bürozeiten können betroffene Frauen die Gynäkologin/den Gynäkologen ihres Vertrauens bzw. Hausarzt/Kinderarzt bei Jugendlichen konsultieren. Ein psychosoziales Hilfsangebot für Frauen, die Opfer von sexueller Gewalt wurden, bieten die drei hierauf spezialisierten Wiesbadener Beratungsstellen Wildwasser, pro familia und die Opfer und Zeugenhilfe e.V.

Das Wiesbadener Gesundheitsamt ist bei der Versorgung von Gewaltopfern einschließlich sexueller Gewalt und psychosozialer Beratung, nicht involviert. Im Falle einer Anfrage würde zu den oben genannten Beratungsstellen begleitet werden.

Zur Dokumentation und Untersuchung bei sexualisierter Gewalt können die Wiesbadener Kliniken und niedergelassenen Frauenärzte auf den vom Hessischen Sozialministerium herausgegeben standardisierten Dokumentationsbogen zurückgreifen, der genaue Vorgaben zur Befunderhebung, Spurensicherung und Versorgung enthält. Der Berufsverband der Hessischen Frauenärzte empfiehlt seinen Mitgliedern im Falle einer fachärztlichen Untersuchung bei sexueller Gewalt, mit diesem Bogen zu arbeiten und zu dokumentieren. Im Dokumentationsbogen wird darauf hingewiesen, dass wenn dies aus ärztlicher Sicht erforderlich ist, die Rechtsmedizin hinzugezogen werden muss, z.B. auch bei der Ermittlung, ob Drogen oder sog. KO-Tropfen verwendet wurden. Da Wiesbaden über kein rechtsmedizinisches Institut verfügt, sind dies die Universitätskliniken in Mainz und Frankfurt. Der Bogen kann auch bei sexueller Gewalt bei männlichen Opfern von Gewalt angewendet werden.

Wird die Untersuchung im Auftrag der Polizei durchgeführt, werden die Patientinnen ausführlich darüber aufgeklärt und dokumentieren dies mit ihrer Unterschrift, dass der Arzt nicht mehr der ärztlichen Schweigepflicht unterliegt und verpflichtet ist alle Informationen an die Polizei weiterzugeben. Zur Spurensicherung muss von der Polizei zur fachärztlichen Untersuchung ein hessenweit einheitlich von allen Polizeidienststellen verwendeter Spurensicherungskit mitgeführt werden. Einzelne Schritte der Untersuchung dürfen abgelehnt werden.

Grundsätzlich darf die ärztliche Untersuchung und Dokumentation im Auftrag des Opfers durchgeführt werden. In diesem Fall gilt die ärztliche Schweigepflicht uneingeschränkt. Die Kosten für die ärztliche Untersuchung und weiterführende Behandlung wird im Falle einer Strafanzeige durch das Opfer über die Staatsanwaltschaft/Gericht abgerechnet. Geschieht

die ärztliche Untersuchung auf Anfrage der Betroffenen erfolgt die Behandlung und Therapie im Rahmen der Versorgung durch die gesetzlichen Krankenkassen.

zu 2.)

Die bundesdeutsche Repräsentativstudie zur Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von 2004 hat ergeben, dass jede siebte Frau in ihrem Leben strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt erlebt. Darüber hinaus belegt die Forschung, dass nur ca. 5% der Frauen, die vergewaltigt wurden, diese auch anzeigen. Um Frauen und Mädchen zu ermutigen nach einer Vergewaltigung medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen und darüber hinaus ihnen die anonyme gerichtsverwertbare Befunderhebung, Sicherung von Spuren und Dokumentation zu ermöglichen wurden bundesweit spezielle Projekte und Angebote entwickelt und umgesetzt.

Alle genannten Angebote gelten demzufolge zunächst der Verbesserung der medizinischen Akutversorgung von Opfern sexueller Gewalt, insbesondere von Frauen und Mädchen. Hierzu wird in allen Projekten der Vernetzung von Kliniken und Beratungsstellen sowie der gezielten Information und Schulung von Ärztinnen und Ärzten besonderen Stellenwert gegeben und auf die landesweit verwendeten Sicherungskits verwiesen bzw. Ärztinnen und Ärzte gezielt im Umgang damit geschult.

Darüber hinaus ermöglichen alle Projekte eine vertrauliche, gerichtsverwertbare Spurensicherung. Außer in der Schutzambulanz Fulda wird die Befunderhebung und Spurensicherung von Ärztinnen/Ärzten in Partnerkliniken der Projekte durchgeführt und kann rund um die Uhr erfolgen. In Fulda wird die Spurensicherung in der Schutzambulanz zu den Bürozeiten wahrgenommen. Die Befunderhebung erfolgt bei den ortansässigen Ärztinnen/Ärzten in den Landkreisen.

Unterschiede bestehen ebenfalls in der Lagerung der gesicherten Spuren von Gewalt. Außer in Fulda wird das sichergestellte Material in Instituten der Rechtsmedizin aufbewahrt. In Fulda in der Schutzambulanz. Bei ASS und Schutzambulanz Fulda werden neben den Spurensicherungssets auch Kleider asserviert. Unterschiede gibt es auch in der Lagerungszeit der Spuren zwischen einem Jahr in Frankfurt, drei Jahren in Hannover und Oldenburg und zehn Jahren bei ASS und Fulda.

Bei ASS, Hannover/Oldenburg und Schutzambulanz Fulda beziehen die Angebote mehrere Städte bzw. den Landkreis oder wie in Fulda drei Landkreise mit ein.

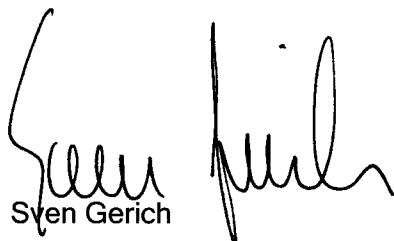
Weitere Unterschiede bestehen in der Ansiedlung des Projektes (ASS - Träger: Arbeitskreis Opferschutz, Hannover Oldenburg: Medizinische Hochschulen, Fulda: eigene Einrichtung Laufzeit bis 2015, Frankfurt - Frauennotruf) sowie in der Finanzierung durch die Länder bzw. Landkreise bei den überregionalen Projekten.

Das Projekt des Frauennotrufes Frankfurt wird derzeit von verschiedenen hessischen Städten und Landkreisen übernommen und umgesetzt. Es bietet eine umfangreiche Internetseite für Ärztinnen und Ärzte, Beratungsstellen sowie Betroffene an mit weiteren Informationen oder Dokumentationsbögen. (siehe: [www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de](http://www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de)).

zu 3.)

Für das Jahr 2013 sind 221 Sexualstraftaten in Wiesbaden angezeigt worden. Aus der Beratungspraxis und Untersuchungen ist bekannt, dass viele Vergewaltigungen nicht angezeigt werden, da die Betroffenen direkt nach der Tat nicht in der Lage sind, eine Entscheidung für oder gegen eine Anzeige zu treffen. Die Folge davon ist, dass diese Betroffenen häufig medizinisch unversorgt bleiben.

Um das medizinische Erstversorgungsangebot für Gewaltopfer und eine anonyme gerichtsmedizinische Spurensicherung zu gewährleisten, könnte in Wiesbaden ein Angebot zur medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung analog des bewährten und hessenweit implementierten Angebotes in Frankfurt unter Federführung des Wiesbadener Frauenreferates umgesetzt werden. Hierbei würde der Fokus der Versorgung auf der medizinischen Akutversorgung und Nachversorgung liegen und auf Wunsch auf der Beweismittelsicherung nach den zugrundeliegenden, mit den Strafverfolgungsbehörden abgesprochenen Standards. Eine rund um die Uhr -Versorgung und Spurensicherung wäre hiermit gegeben. Begleitend hierzu wäre eine breite Öffentlichkeitskampagne notwendig.

  
Sven Gerich

Anlage:

Übersicht über die Angebote zur medizinischen Erstversorgung und anonymen gerichtsverwertbaren Befunderhebung, Sicherung von Spuren und Dokumentation in Frankfurt, Fulda, Hannover/Oldenburg und Bonn und Rhein-Sieg-Kreis

Anlage: Übersicht über die Angebote zur medizinischen Erstversorgung und anonymen gerichtsverwertbaren Befunderhebung, Sicherung von Spuren und Dokumentation in Frankfurt, Fulda, Hannover/Oldenburg und Bonn und Rhein-Sieg-Kreis

|   | Erstversorgung durch Ärztinnen und Ärzte   | Gerichtsmedizinische Spurensicherung/ Dokumentation                                 | Lagerung   | Kooperation  | Finanzierung   | Sonstiges   |
|---|--|---|--|--|--|---|
| <p><b>Frankfurt</b></p> <p>Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung</p> <p>Angebot für Gewaltopfer von sexualisierter Gewalt, Frauen und Männer</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstversorgung durch Ärztinnen und Ärzte</li> <li>• Anonyme Spurensicherung</li> <li>• Beratung</li> <li>• Lagerung</li> <li>• Schulungen</li> <li>• Internetportal</li> </ul> | <p>Erstversorgung durch Ärztinnen und Ärzte in den Kliniken</p> <p>ärztliche Untersuchung mit und ohne Befundunsicherung möglich</p> <p>Die Untersuchungskosten können i. d. R. über die Krankenkasse abgerechnet werden.</p> <p>24-Stunden-Bereitschaft</p> <p>Beratung</p> | <p>Vertrauliche Spurensicherung mit Sicherungsskit</p>                              | <p>Sichergestelltes Material wird an das Institut für Rechtsmedizin zur Aufbewahrung gegeben und im Fall einer Anzeigergestaltung an die Polizei übergeben.</p> <p>Aufbewahrungsfrist 1 Jahr</p> | <p>Sieben Kliniken</p>   | <p>Unterstützung durch Kommunales Frauenreferat, Jugend- und Sozialamt und Gesundheitsamt Frankfurt</p> <p>Landesärztekammer Hessen</p> <p>Hessisches Ministerium für Soziales und Integration</p> | <p>Seit 2013</p> <p>Zur Verfügung stellen von Sicherungsskits.</p> <p>Schulung von Ärzten und Klinikärzten</p> <p>Internetportal mit Dokumentationsbögen und Informationen für Ärztinnen und Ärzte</p> <p>Koordination des Schulungsangebots zur Qualitätssicherung durch Frauennotruf Frankfurt</p> <p>Für die Betroffenen kostenfrei</p> <p>Wird derzeit von verschiedenen hessischen Städten und Landkreisen übernommen und umgesetzt.</p> |
| <p><b>Fulda</b></p> <p>Schutzambulanz</p> <p>Beratungs- und Koordinierungsangebot für die Dokumentation von Spuren von Gewalt für Opfer sexualisierter und körperlicher Gewalt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Lagerung von Spuren</li> <li>• Weitervermittlung</li> <li>• Lagerung, Asservierung</li> <li>• Vernetzung</li> </ul>                   | <p>keine ärztliche Erstversorgung</p> <p>Zusammenarbeit mit ortsansässigen Ärzten</p> <p>Weitervermittlung an regionale Beratungs- und Hilfeeinrichtungen</p> <p>Erreichbarkeit 9:00-18:00 Uhr (Bürozeiten)</p>  | <p>Gerichtsverwertbare fotografische Dokumentation sichtbarer Verletzungsfolgen</p> | <p>Lagerung von Spuren in der Schutzambulanz</p> <p>Asservieren von Beweisstücken und Spuren, die durch Ärzte sichergestellt wurden</p> <p>Aufbewahrungsfrist: 10 Jahre</p>                      | <p>Vernetzung mit dem bestehenden Beratungs- und Hilfesystemen in drei Landkreisen</p> | <p>Durch Land Hessen und Landkreis Fulda</p>   | <p>Seit 2010</p> <p>Entwicklung durch die Hochschule Fulda</p> <p>Laufzeit bis 2015</p> <p>Für die Betroffenen kostenfrei</p>   |

|   | Erstversorgung  | Gerichtsmedizinische Spurensicherung/Dokumentation  | Lagerung  | Kooperation   | Finanzierung   | Sonstiges  |
|---|---|---|---|---|--|--|
| <p><b>Hannover und Oldenburg Netzwerk ProBeweis</b><br/>Angebot zur kostenfreien und vertraulichen Dokumentation und Beweissicherung nach häuslicher und sexueller Gewalt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstversorgung durch Ärztinnen und Ärzte</li> <li>• Spurensicherung</li> <li>• Lagerung</li> <li>• Vernetzung</li> </ul> | <p>Ärztliche Untersuchung an beiden Standorten der MIHH (Hannover, Oldenburg) und weiteren Partnerkliniken</p> <p>Beratung und auf Wunsch Kontakt zu Opferunterstützungseinrichtungen</p> <p>Kostenlose Untersuchung unter Gewährleistung der Schweigepflicht</p> <p>24-Stunden-Bereitschaft</p>                                  | <p>Gerichtsverwertbare (Foto) Dokumentation von Verletzungen und Spurensicherung mit Hilfe eines Untersuchungsskits</p> | <p>Sichere Lagerung der Dokumentation und Spuren im Institut für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover</p> <p>Aufbewahrung der Beweismittel für mindestens 3 Jahre</p>  | <p>Kooperation mit 18 Partnerkliniken im Umfeld von Hannover und Oldenburg und Opferunterstützungseinrichtungen</p> | <p>Durch Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung</p>   | <p>Seit 2012</p> <p>koordiniert vom Institut für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover</p> <p>(Anonyme) telefonische Beratung</p> <p>Für die Betroffenen kostenfrei</p>  |
| <p><b>Bonn und Rhein-Sieg-Kreis</b><br/>Anonyme Spurensicherung nach Sexualstrafaten (ASS)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstversorgung durch Ärztinnen und Ärzte</li> <li>• Anonyme Spurensicherung</li> <li>• Beratung</li> <li>• Lagerung</li> <li>• Vernetzung</li> </ul>  | <p>Ärztliche Untersuchung in der Klinik (direkt oder von einem niedergelassenem Arzt/Ärztin dorthin überweisen).</p> <p>ärztlicher Untersuchungsberichte bleibt in der Klinikakte und erhält eine Chiffrenummer</p> <p>Aushändigung Opferflyer mit Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten.</p> <p>24-Stunden-Bereitschaft</p> | <p>Anonymen Spurensicherung und Dokumentation anhand von Spurensicherungssets der Polizei</p>                           | <p>Die gesicherten Spuren (z.B. Kleidung, Spermaspuren) werden an das Institut für Rechtsmedizin geschickt und dort anonym unter der Chiffrenummer gelagert, die bei späterer Anzeigenerstattung den Akten der Klinik zugeordnet werden.</p> <p>Dazu ist dann die Entbindung der Ärzte von der Schweigepflicht erforderlich.</p> <p>Lagerung bis zu 10 Jahren</p> | <p>Kooperation mit Polizei und Beratungseinrichtungen s. Netzwerk</p>   | <p>Ärztliche Untersuchung durch Betroffene oder wenn sie nicht selbst dafür aufkommen können, durch Verein Weißer Ring finanziert.</p> | <p>Seit 2006</p> <p>Träger ist der Arbeitskreis Opferschutz Bonn Rhein-Sieg (Netzwerk aus rund 50 Institutionen und Fachkräften) Koordination durch ein Organisationsteam</p> <p>Polizei stellt Spurensicherungssets für die Untersuchung und Spurendokumentation mit vorgefertigten Formularen und Materialien Opferflyer und Öffentlichkeitsarbeit</p> |